



Stellungnahme

des

Bundesverbands der Windparkbetreiber Offshore e.V. (BWO)

& der

Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE

**Zum Entwurf des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan Strom 2021-
2035**

17. Februar 2020

Der Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e.V. (BWO) und die Stiftung OFFSHORE WIND-ENERGIE danken für die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan Strom 2021-2035 zu nehmen. Als Vertreter der Offshore-Windenergie in Deutschland machen wir von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

BWO und Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE stellen der Kommentierung folgende Anmerkungen voran:

Wir begrüßen insgesamt die deutlich gestiegenen Ambitionen für den Bereich Offshore-Wind. Wir begrüßen insbesondere, dass alle Szenarien 20 GW bis 2030 zu Grunde legen. Das entspricht dem aktuellen Forschungsstand zur Notwendigkeit eines zukünftigen dekarbonisierten Energiesystems, wie beispielsweise von AGORA Energiewende im Sommer 2017 dargelegt (Big Picture 2030), in der BDI-Studie Klimapfade Deutschland von 2018 enthalten oder im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung Kohlekommission von 2019 skizziert. Wir sehen jedoch darüber hinaus deutlich höhere Offshore-Potenziale, insbesondere auch vor 2030, die bspw. durch konsequent umgesetzte Sektorenkopplung gehoben werden können. Auch die Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, beispielsweise durch die Integration der Treiber der Sektorenkopplung in die Szenarien sind hier wichtige neue Ansätze.

Wir versichern, dass höhere Offshore-Ziele die Leistungsbereitschaft und das tatsächliche Leistungsvermögen der Offshore-Windindustrie widerspiegeln. Um in der Branche für Planungssicherheit zu sorgen, sollte sobald als möglich für eine gesetzliche Verankerung der Ziele und ihrer Erfüllbarkeit gesorgt werden.

Die Stellungnahme soll im Folgenden insbesondere auf die Fragestellungen im Begleitdokument der BNetzA eingehen, die die Erneuerbaren Energiequellen und Sektorenkopplung betreffen.

Fragen:

Kapitel 2.1. Ausrichtung der Szenarien:

Frage 1: Findet die Szenariengestaltung mit den zwei Achsen „Sektorenkopplung / Elektrifizierung“ und „Netzorientierung“ ihre Zustimmung?

Wir begrüßen den Vorschlag der ÜNB, die Szenarien anhand der Dimensionen Sektorenkopplung/ Elektrifizierung und Netzorientierung auszugestalten.

Allerdings muss der Begriff der „Netzorientierung“ insgesamt klarer definiert werden. Die ÜNB verstehen unter Netzorientierung ein regionales Netzausbau- bzw. Netzengpassgebiet. Dadurch erfolgt durch den Szenariorahmen (bzw. in der Folge durch den NEP Strom) der ÜNB eine regionale Festlegung des Zubaus bzw. eine Ausbaubegrenzung von Onshore-Windenergie. Dieser Vorfestlegung widersprechen wir insb. in Kenntnis der Problematik des verringerten Onshore-Ausbauziels auf 67-71 GW bis 2030 durch das Klimapaket der Bundesregierung.

Die Szenarien sollten so gewählt werden, dass der Tendenz nach auf einen hohen, mittleren und niedrigen Bedarf für Netzausbau geschlossen werden kann. Finden diese Szenarien Eingang in den Netzentwicklungsplan, kann die Bandbreite der Kosten für den Netzausbau besser dargestellt, die Vorteilhaftigkeit von Elektrifizierung und Sektorenkopplung (in bestimmten Netzgebieten) hervorgehoben, und Anreizsysteme für netzorientierte Nachfrage besser gestaltet werden. Dies bedingt allerdings Kostentransparenz der Übertragungsnetzbetreiber.

Es wird angeregt die Treiber der Sektorenkopplung in GW oder TWh auszuweisen.

Frage 2: Ist es sinnvoll in der Netzplanung ein netzorientiertes Verhalten anzunehmen, für das es heute noch keine definierten rechtlichen Vorgaben oder Marktmechanismen gibt?

Es ist sinnvoll, das so anzunehmen. Für ein Szenario mit hoher Netzorientierung sollten Beispiele für Marktmechanismen genannt werden, die als Anreize für den netzorientierten Zubau von Anlagen dienen.

Unter Berücksichtigung der langen Vorlaufzeiten der regulatorischen Prozesse (Szenariorahmen, NEP, FEP, TYNDP, NEP Gas) ist die Annahme netzorientierten Verhaltens auch schon vor Festlegung des rechtlichen Rahmens als Vorgehensweise alternativlos.

Frage 3: Ist die Gestaltung der Achsen statt niedriger „Sektorenkopplung/Elektrifizierung“ und niedriger „Netzorientierung“ (Szenario A 2030) bzw. hoher „Sektorenkopplung/Elektrifizierung“ und hoher „Netzorientierung“ (Szenario C 2030), die tendenziell zu ähnlichen Netzausbaufumfang in allen Szenarien führen könnte, sinnvoll?

Wir denken, dass die Szenarien, wie in Antwort 1 geschildert, so aufgebaut werden sollten, dass sie zu einem möglichst unterschiedlichen Netzausbaubedarf führen.

Frage 4: Sollte alternativ eine Kopplung niedriger „Sektorenkopplung/ Elektrifizierung“ mit hoher „Netzorientierung“ (best case) erfolgen bzw. hoher „Sektorenkopplung/Elektrifizierung“ und niedriger „Netzorientierung“ (worst case), um auf diese Weise eine deutliche Spreizung der denkbaren Netzausbauvolumina zu erreichen?

Aufgrund der fehlenden Beschreibung in den einzelnen Szenarien sind diese best- und worst case Darstellungen nicht eindeutig nachvollziehbar. Ein hoher Grad an Elektrifizierung und Sektorenkopplung sollte als bestmöglicher Fall dargestellt werden, weil hierdurch die Dekarbonisierung in hohem Tempo und zu günstigsten volkswirtschaftlichen Kosten vorangetrieben wird. Bei einer geringen Elektrifizierungsrate kann von einer langsamen Dekarbonisierungsrate in anderen Sektoren ausgegangen werden.

Frage 5: Halten Sie auch die Betrachtung kurzfristigerer Szenarien (z. B. Zieljahr 2025 bzw. 2030) für angemessen und welchem Zweck sollten diese dienen?

BWO und Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE begrüßen, dass alle Szenarien den von der Bundesregierung im Klimaschutzprogramm anvisierten Ausbaukorridor von 20GW bis 2030 berücksichtigen. Darüber hinaus sehen wir noch erhebliche weitere Potenziale, die u.U. bis 2030 realisiert werden könnten (z.B. das ehemalige Projekt Nordergründe oder das Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern). Fokus sollte dabei allerdings auf der zweiten Hälfte der 20iger Jahre liegen, da wegen der langen Vorlaufzeiten der regulatorischen Instrumente und der Planungsprozesse vor 2025 netztechnisch wenig Spielraum besteht.

Kapitel 2.3. Erneuerbare Erzeugung:

Frage 6: Halten Sie die angenommenen Ausbaupfade für Erneuerbare Energien für realistisch?

BWO und Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE begrüßen das deutlich gesteigerte Ausbaupotenzial von Offshore-Wind in den Szenarien B und C.

Beim Szenario A halten wir ein Erzeugungspotenzial von mehr als 30 GW für realisierbar. Hier gilt bislang das Langfristszenario des Flächenentwicklungsplans 2019 (FEP 2019) des BSH - mit Festlegung von etwa 27,1 GW geplanter Offshore-Erzeugungsleistung in der Ostsee und der Nordsee (bis einschließlich Zone 3) bis 2030.

Die technische Flächenverfügbarkeit in Zone 4 ergibt darüber hinaus ein weiteres Erzeugungspotenzial von mindestens 15 - 20 GW. Wir halten daher unter Berücksichtigung der Technologieentwicklung einen Ausbau auf 50 GW Offshore-Wind bis 2050 für realisierbar. Für Zone 4 sind nach 2030 auch höhere Flächenschlüssel anzusetzen, da hier von einem weiteren Technologiesprung auszugehen ist. Studien (bspw. Fraunhofer IWES) belegen die prinzipielle Machbarkeit von mehr 50 GW, also deutlich über die im aktuellen FEP 2019 ausgewiesenen Leistungen hinausgehend.

Da sowohl der Ausbaupfad von Onshore-Wind, aufgrund der geringen Repowering-Rate und der bestehenden Abstandsregelungen, als auch der Ausbaupfad PV mehr als ambitioniert erscheinen, empfehlen wir in allen drei Szenarien den o.a. Offshore-Ausbaupfad C2035 anzusetzen.

Ab 2030 sollte ein jährlicher Ausbau von Offshore-Windenergie von 2-3 GW pro Jahr anvisiert werden.

Frage 7: Sind die angenommenen pauschalen Volllaststunden der Erneuerbaren Energien realistisch?

Bei Offshore-Wind entsprechen mindestens 4.000 Volllaststunden dem heutigen Stand der Technik.

Frage 8: In welcher Weise sollte der Rückbau erneuerbarer Energien berücksichtigt werden?

Das WindSeeG berücksichtigt bisher keine Möglichkeit zum Repowering. Es ist jedoch fraglich, ob die Bundesregierung mit der Zielsetzung beim EE-Ausbau bis 2030 und darüber hinaus auf Offshore-Repowering verzichten kann – es bedarf hierzu einer politischen Diskussion und entsprechend gesetzlicher Anpassungen.

Zunächst gilt: Für Offshore-Windparks ist diese Frage noch nicht so dringlich wie für Onshore-Windparks. EnBW Baltic 1, der erste kommerzielle Offshore-Windpark in Deutschland, wurde 2010 errichtet und besitzt eine Betriebsgenehmigung über 25 Jahre. Die heute existierenden Offshore-Windparks in der deutschen Ost- und Nordsee sind größtenteils ab 2014/2015 ans Netz gegangen, d.h. diese Anlagen besitzen Betriebsgenehmigungen bis 2039/2040. Vor diesem Hintergrund spielt der Rückbau der existierenden Offshore-Windparks – nach Lage der Dinge – für den Szenariorahmen 2035 faktisch keine Rolle.

Nach unserer Einschätzung können neue Offshore-Windparks, die ab den 2020er Jahren angeschlossen werden, problemlos 35 Jahre betrieben werden. Dafür wären jedoch regulatorische Änderungen notwendig. Zu berücksichtigen ist, dass viele bestehende Windparks in der Nordsee an Umrichter-Plattformen angeschlossen sind und sich mit angrenzenden Windparks den Netzanschluss teilen. Für die Umrichter-Plattformen ist von einer Betriebsdauer von mindestens 35 Jahren auszugehen. Die angeschlossenen Windparks können je nach Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme mindestens 30-35 Jahre in Betrieb sein können.

Die Repowering-Kapazität für Offshore-Wind sollte mit gleicher Kapazität, wie die Vorbebauung angesetzt werden. Dies halten wir für eine konservative Grundannahme. Wir sehen somit eine deutlich höhere Repowering-Quote für Offshore als für Onshore (von bis zu 100%), da u.U. geringere kollidierende Genehmigungskonflikte zu erwarten sind.

Ein Rückbau und Neubau sollten im gleichen Jahre erfolgen, wobei in dem Baujahr mit deutlich geringeren Kapazitäten zu rechnen ist.

Frage 33: Welches Szenario halten Sie für am geeignetsten?

Wir favorisieren das Szenario B 2035 mit erhöhtem Offshore Ausbaupfad.

Frage 35: Halten Sie die Berücksichtigung einer Sensitivität zum North Sea Wind Power Hub für sinnvoll?

Ja (Siehe Frage 36)

Frage 36: Gibt es andere Sensitivitätsberechnungen, die Sie für den Netzentwicklungsplan als sinnvoll erachten?

Wir begrüßen, dass der North Sea Power Hub als Sensitivität aufgenommen wird. Das unterstützt die Schaffung einer verlässlichen Faktenbasis zu volkswirtschaftlichen Effekten und kann dann die politische Diskussion zur europäischen Integration bei der Planung von Offshore-Wind-Netzen vorantreiben.

Darüber hinaus sollten weitere Projekte, z. B. im Rahmen der Roland Berger Studie „Hybrid Projects: How to reduce the cost and space of Offshore Wind Projects“ identifizierte Hybridprojekte, einbezogen werden.

Über den Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e.V. (BWO)

Der Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore (BWO) vertritt alle Unternehmen, die in Deutschland Offshore-Windparks planen, errichten und betreiben. Der BWO ist der zentrale Ansprechpartner für Politik und Behörden auf Bundesebene zu allen Fragen der Offshore-Windkraft.

Über die Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE

Die gemeinnützige Stiftung der deutschen Wirtschaft zur Nutzung und Erforschung der Windenergie auf See wurde 2005 auf Initiative der Branche und unter Moderation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gegründet. Ziel der Stiftung ist es, die Rolle der Offshore-Windenergie im Energiemix der Zukunft in Deutschland und Europa zu festigen und ihren Ausbau im Interesse von Umwelt- und Klimaschutz voranzutreiben.

Kontakt:

Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e.V.

Tim Bruns

Senior Manager Politik & Regulatorik

t.bruns@bwo-offshorewind.de

Tel.: +49 30 28 44-4651

Stiftung OFFSHORE WINDENERGIE

Andreas Wagner

Geschäftsführer

a.wagner@offshore-stiftung.de

Tel: +49 30 275 95 241